

2398/J XXV. GP

Eingelangt am 17.09.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Altlast auf Firmengrund der Firma Borealis

BEGRÜNDUNG

In der schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend Umweltbeeinträchtigungen durch die Firma Borealis Polyolefine GmbH in Schwechat-Mannswörth (1272/J) wurde auf Einträge der betreffenden Firma in das PRTR – Schadstoff- und Verbringungsregister hingewiesen.

Die Firma Borealis Polyolefine GmbH in Schwechat Mannswörth ist laut PRTR-Nationales Register eine gewerberechtlich genehmigte Anlage. Zur industriellen Herstellung von organischen Grundchemikalien setzte sie im Jahre 2011 126,000 kg Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW) und 559.559,000 kg flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC) in die Luft frei und leitete 2,020 kg Tributylzinn und Verbindungen in das Wasser ein. Laut Jahresbericht 2010 kam es zur „versehentlichen“ Freisetzung von 1,200 kg Di-(2-ethylhexyl)phtalat (DEHP). Sowohl Tributylzinn als auch DEHP sind in der Liste der prioritären Stoffe nach der Wasserrahmen-RL genannt, Tributylzinn ist sogar als prioritärer gefährlicher Stoff eingestuft (siehe auch Anhang E des Wasserrechtsgesetz). Die Einleitung dieser Stoffe in die Gewässer soll wegen ihrer Gefährlichkeit schrittweise reduziert bzw ganz eingestellt werden: Es handelt sich um Chemikalien, die besonders gefährlich sind, da sie sich im Körper des Menschen und in den Lebewesen im Gewässer anreichern (Bioakkumulation), sehr giftig sind (Toxizität) und sich in der Umwelt nur sehr schlecht abbauen (Persistenz).

In der schriftlichen Antwort des Wirtschaftsministers vom 04.06.2014 (1161/AB) stellt dieser fest, dass „die Einleitung des Stoffes Tributylzinn behördlich nicht genehmigt sei, da der Stoff als Einsatzstoff im Betrieb der Firma nicht genannt war und daher in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

keinem Genehmigungsbescheid vorkommt“. Gleiches gelte für auch für den Stoff DEHP.

Auf die Frage, wie es zu dieser laut Schadstoffregister „versehentlichen“ Freisetzung kam, antwortete der Wirtschaftsminister wie folgt

Antwort zu Punkt 2 a) der Anfrage:

Im öffentlich einsehbaren Europäischen Schadstofffreisetzungs - und verbringungsregister PRTR hat die Firma Borealis im Jahr 2010 eine Freisetzung von 1,2 kg pro Jahr und im Jahr 2011 eine Freisetzung von Tributylzinn und dessen Verbindungen von 2,02 kg pro Jahr bekannt gegeben. Schwellenwert für das Auslösen dieser Berichtspflicht ist jeweils die Menge von 1,0 kg pro Jahr. Die Meldungen werden von der Bezirkshauptmannschaft an das Land Niederösterreich weitergeleitet, auf Plausibilität geprüft und sodann an das Umweltbundesamt freigegeben, welches die Meldungen an die Europäische Kommission erstattet. Durch die "Oberflächengewässer-Emissionsregisterverordnung - EmRegOW" ist die Firma Borealis verpflichtet, bestimmte Parameter im Abwasser zu bestimmen. Dabei ergab sich bei drei von 48 Messungen ein knapp über der Nachweisgrenze liegendes Ergebnis für DEHP, bei zwei Messungen ein solches für Tributylzinn. Durch die großen Abwassermengen ergab sich für die genannten Jahre rechnerisch ein über der Meldepflicht liegender Jahreswert, weshalb die PRTR-Meldungen erstattet wurden.

Über die Herkunft der Stoffe gab der Wirtschaftsminister folgende Antwort:

Antwort zu Punkt 2 b) der Anfrage:

Die Herkunft der genannten Stoffe ist nicht geklärt, da sie nicht im Produktionsprozess verwendet werden und daher auch nicht Gegenstand einer behördlichen Genehmigung sind. Vermutet wird eine Einbringung über eine örtliche Altlast.

Die Firma Borealis diagnostizierte im Jahr 2012 ein Vorkommen der Stoffe Tributylzinn und DEHP in ihrem Abwasser und musste deshalb eine PRTR-Meldung erstatten. Die Herkunft der Stoffe wird laut Anfragebeantwortung des Wirtschaftsministers ohne genauere Angaben bei einer „örtlichen Altlast“ vermutet. Daten für PRTR-Meldungen aus dem Jahr 2013 sind auf der entsprechenden Seite des Umweltbundesamtes (www.prtr.at) noch nicht einsehbar (Stand: 25.08.2014). Gemäß E-PRTR-Begleitverordnung werden die Jahresberichte zwar schon bis Ende Mai von den Anlagenbetreibern übermittelt, die Daten werden allerdings vom jeweiligen Landeshauptmann erst Ende November freigegeben.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Können Sie die Angaben des Wirtschaftsministers, wonach die von der Firma Borealis Polyolefine GmbH im PRTR gemeldeten Schadstoffe (Triäbutylzinn sowie DEHP) über eine örtliche Altlast eingebracht wurden, bestätigen?
- 2) Wenn ja, um welche Altlast handelt es sich?
- 3) Wenn nein, sind sie der Vermutung des Wirtschaftsministers nachgegangen?
- 4) Wurden in diesem Zusammenhang Untersuchungen zur Herkunft dieser Schadstoffe eingeleitet?
- 5) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen sind Sie bei den Untersuchungen gekommen?
- 7) Welche PRTR-Meldungen wurden von der Firma Borealis Polyolefine GmbH im Jahr 2013 erstattet?